

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) obliegt den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet. Für den zur Stadt Wilhelmshaven gehörenden Bereich *Klein Westerhausen* sind diese Aufgaben somit grundsätzlich durch die Feuerwehr Wilhelmshaven abzudecken. Die Bauernschaft *Klein Westerhausen* kann aus dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven jedoch nicht direkt erreicht werden. Aufgrund der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur führt der Anfahrtsweg zwangsläufig über den Landkreis Friesland und das Gebiet der Stadt Schortens. Um die Einhaltung der Hilfsfristen sowie einen kurzen Anfahrtsweg zum möglichen Einsatzort sicherzustellen, ist daher von Seiten der Stadt Wilhelmshaven der Wunsch vorgetragen worden, eine Zweckvereinbarung zu schließen, die der Freiwilligen Feuerwehr Schortens den Bereich *Klein Westerhausen* als Ausrückebereich zuweist. Die Ortsfeuerwehr Sillenstede wäre dann als nächstgelegene Wehr für die vorgenannten Aufgaben zuständig. Bei größeren Einsätzen ist unverändert die Feuerwehr Wilhelmshaven zur Unterstützung hinzuzuziehen. Einzelheiten hierzu sollen durch Abstimmung zwischen den Feuerwehren Schortens und Wilhelmshaven in der Ausrückeordnung geregelt werden.

Die übertragenen Aufgaben werden gemäß der Vereinbarung durch eine jährliche Pauschale für die Vorhaltung der Feuerwehrtechnik einschließlich Unterhaltung sowie Kosten für Aus- und Fortbildung sowie die erforderliche Schutzkleidung in Höhe von 1.000 Euro abgegolten. Für die Bemessung dieser Pauschale wurden die gemäß der derzeit geltenden Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Schortens anfallenden Kosten für sechs einstündige Einsatz-/Bewegungsfahrten mit je vier Feuerwehrkameraden zugrunde gelegt. Darüber hinaus sieht der nun vorliegende Entwurf die Erstattung der Einsatzkosten nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen vor.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung wurde bereits in den zu beteiligenden Gremien beraten und in der Ratssitzung vom 14.12.2017 beschlossen. Aufgrund des nun vorliegenden Ergebnisses der seitens der Stadt Wilhelmshaven initiierten Prüfung durch die Kommunalaufsicht sind einzelne, größtenteils redaktionelle Ergänzungen und Änderungen vorgenommen worden. Diese sind in der vorliegenden Fassung entsprechend gekennzeichnet und erläutert, sodass hierüber aus formalen Gründen eine erneute Beschlussfassung erforderlich wird. Die zustimmende Stellungnahme des Stadtkommandos vom 17.12.2018 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage ebenfalls beigelegt.